

Förderverein Gewaltfrei Lernen e.V.

Angaben zum Antrag für die Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII

> Eine ausführliche Darstellung der Ziele, Aufgaben und der Organisationsform

Ziele:

Zweck des Vereins ist die ideelle, informative und finanzielle Förderung von Gewaltpräventions-Projekten in Schulen, Kindertagesstätten und in Jugendgruppen. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden, sowie durch Veranstaltungen und Werbung für den geförderten Zweck. Ehrenamtlich tätige und entlohnte Mitarbeiter auf Honorarbasis verwirklichen die Unterstützung von KiTas, Schulen und Jugendzentren. Die finanzielle Förderung durch den Verein erfolgt direkt an die Schulen, Kindertagesstätten und Jugendgruppen bzw. deren Fördervereine für den ausgewiesenen Zweck eines gewaltpräventiv wirksamen Projekts. Die Schulen wählen die lehrenden Pädagogen ihres Gewaltpräventionsprojektes selbst aus. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Er agiert bundesweit, überwiegend jedoch im Kölner Raum. Hier konnte er seit der Gründung 10/2007 seine Ziele erreichen und förderte mit der ideellen, pädagogischen und (vermittelnden) finanziellen Förderung von rund 200 000 Euro rund 60 Schulen und 70 KiTas. Köln bleibt Haupt-Wirkungskreis des Fördervereins Gewaltfrei Lernen e.V. Bundesweit wird die Konzeption von Universitäten, kriminologischen Forschungseinrichtungen sowie von Kommissariaten mit Präventionsaufgaben geschätzt. 2009 und 2010 vertrat der Förderverein das Kölner Konzept bei den Deutschen Gewaltpräventionstagen in Hannover und Berlin und bei der didacta in Hannover und Köln.

Organisationsform:

Gemeinnütziger Verein. Auszüge aus der Satzung vom 17.9.2008:

§ 2 Gemeinnützigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er dient weder politischen noch religiösen Bestrebungen.

§ 3 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4 Entschädigung

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 9 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand.

Aufgaben:

Informationsweitergabe zu evaluierten und nach Erfahrung von Schulen pädagogisch wertvollen, wirksamen Gewaltpräventionsprojekten. Schulungen des Sozialverhaltens, Konfliktschulungen, Intervention und Prävention von körperlicher Gewalt, Ausgrenzung, Beleidigung und Mobbing unter Kindern und Jugendlichen. Weiterbildung von Lehrern, Erziehern, Betreuern, Eltern und anderen Erziehenden. Beratung, finanzielle und pädagogische Förderung von KiTas, Schulen und Jugendzentren.

Nähere Informationen zu geförderten Sozialverhaltensschulungen:

Gewaltfrei Lernen empfiehlt eine Kombination von Inhalten aus der Sport- und der Konfliktpädagogik und vermittelt so auch wirkungsvolle Methoden für besondere Problemfälle. Das Selbstbehauptungstraining für Kinder wird spielerisch mit einer Förderung ihrer Teamfähigkeit verbunden, z.B. in Partnerspielen durch beständige Berücksichtigung von Werten und Fairnessregeln. So erreicht eine Konfliktschulung auch Jugendliche, welche sich allein durch Gespräche in ihrem Verhalten nicht mehr beeinflussen lassen.

Gewaltfrei Lernen vermittelt bewegungsreiche Schulungsbausteine für ALLE am Erziehungsprozess Beteiligten!

- fördert die Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- vermittelt Kindern und Jugendlichen Werte, Rechtsempfinden und Stärke
- unterrichtet und unterstützt Schüler, Lehrer, Erzieher und Eltern
- begeistert Kinder und Jugendliche mit neuen Übungen und Gesprächen gegen Ausgrenzung, Rassismus und körperliche Schikanen

Die Kosten dieser Schulprojekte zur Gewaltprävention und Förderung von Familie und Bildung sollen immer von allen Beteiligten getragen werden: Eine Schule trägt die Kosten der Fortbildung und der Unterrichtsmaterialien in der Regel vom schuleigenen Fortbildungsetat. Die Eltern bestreiten einen Anteil, der je nach Einzugsgebiet der Schule schwankt, insbesondere aber in den sozialen Brennpunkten – wo die gewaltpräventive Arbeit am notwendigsten erscheint - bei weitem nicht ausreicht, um die Kosten der Maßnahme zu decken. Um die Finanzierungslücke zu schließen, stellt der Förderverein selbst Gelder zur Verfügung oder vermittelt Zuwendungen von Spendenorganisationen, Stiftungen oder Unternehmen direkt an Schule oder schuleigenen Förderverein.